



# **URNENABSTIMMUNG VOM 20. DEZEMBER 2020**

## **BOTSCHAFT VOM GEMEINDEVORSTAND**

### **VORLAGEN**

#### **1. GEMEINDEBUDGET 2021**

##### **(BUDGETS ERFOLGSRECHNUNG UND INVESTITIONSRECHNUNG)**

Gemeindevorstand, Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen, die Budgets zu genehmigen und den ordentlichen Gemeindesteuerfuss bei 100 % der geltenden Kantonssteuern zu belassen

#### **2. BUDGET SENNEREI SAMNAUN 2020/2021**

##### **(BUDGETS ERFOLGSRECHNUNG UND INVESTITIONSRECHNUNG)**

Sennereikommission, Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen, die Budgets zu genehmigen

#### **3. BUDGET EW SAMNAUN 2021/2022**

##### **(BUDGETS ERFOLGSRECHNUNG UND INVESTITIONSRECHNUNG)**

EW-Kommission, Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen, die Budgets zu genehmigen

#### **4. TEILREVISION STEUERGESETZ DER GEMEINDE SAMNAUN**

Gemeinderat und Gemeindevorstand beantragen, der Teilrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Samnaun zuzustimmen

**Die Abstimmungsunterlagen können während der Bürozeiten** (Montag – Freitag, 08.00 Uhr - 12.00 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr) **auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.** Sämtliche Budgets können auf der Gemeindekanzlei abgeholt werden bzw. werden auf der Homepage der Gemeinde ([www.gemeindesamnaun.ch](http://www.gemeindesamnaun.ch)) zur Verfügung gestellt.

Für Auskünfte zu den Abstimmungsvorlagen steht Ihnen der Gemeindevorstand nach telefonischer Absprache gerne zur Verfügung (Telefon: 081 861 83 00).

**Zusätzliche Sprechstunden des Gemeindevorstandes:**

- Mittwoch, 16. Dezember 2020  
09.00 Uhr – 11.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der unterschriebene Stimmausweis mit den Abstimmungszetteln bis spätestens 12.00 Uhr des Samstages vor dem Abstimmungssonntag auf der Gemeindekanzlei eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Abstimmung mehr als einen Abstimmungszettel enthält.

Der Briefumschlag gilt nicht als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Abstimmungsunterlagen beigelegt.

## **1. GEMEINDEBUDGET 2021 (ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG)**

### **Allgemeine Bemerkungen**

Als am 11. März 2020 die Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgrund des SARS-CoV-2-Virus die Krankheit zu einer weltweiten Pandemie erklärte, konnte sich wohl noch niemand vorstellen, dass dieser Virus unser Leben für den Rest des Jahres 2020 und wohl auch darüber hinaus beeinflussen und verändern würde.

Nachdem der Bundesrat am 13. März 2020 den Lockdown ausrief und beschloss, alle Schule zu schliessen, erklärte er drei Tage später die ausserordentliche Lage und somit mussten u.a. auch Geschäfte und Restaurants schliessen. Ebenso wurden Reisen unterbunden und die Grenzen für jeglichen privaten Reiseverkehr geschlossen. Nachdem die Massnahmen ab Mitte Mai 2020 schrittweise gelockert wurden, konnte in Samnaun eine erfreuliche Sommersaison verzeichnet werden. Ausgehend davon rechnet der Gemeindevorstand auch für das Jahr 2021 mit einem einigermaßen positiven Verlauf, obschon sich die Lage in den Herbstmonaten wieder etwas verschärft hat.

Gemeindevorstand und Gemeinderat haben sich nach Abwägen aller Faktoren dafür entschieden, aufgrund der derzeitigen Lage in diesem Jahr keine Budget-Gemeindeversammlung durchzuführen. Mit Entscheid vom 29. Oktober 2020 hat die Kantonsregierung die Gemeinde wegen der Coronakrise ausdrücklich dazu ermächtigt. Somit wird heuer erstmals in der Geschichte Samnauns über die Budgets an der Urne abgestimmt. Gemeindevorstand und Gemeinderat sind der Auffassung, dass damit den in der Bevölkerung vorhandenen Ängsten vor einer allfälligen Coronainfektion Rechnung getragen wird und es mit dem gewählten Vorgehen der gesamten stimmberechtigten Bevölkerung ermöglicht wird, über die Budgets zu befinden. Bedauerlicherweise kann damit die politische Diskussion nicht wie üblich stattfinden. Selbstverständlich steht der Gemeindevorstand nach telefonischer Absprache den interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch ausserhalb der oben aufgeführten Sprechstunden für Auskünfte zur Verfügung.

## **Budget Erfolgsrechnung**

Als Grundlage für die Erstellung des Budgets 2021 diente die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2020. In Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Mitarbeitern und Kommissionen wurden in allen Bereichen Einsparungen geprüft und wo möglich Kostenoptimierungen vorgenommen. Trotzdem beträgt das budgetierte Defizit CHF 487'557.00. Bei den Einnahmen wurde mit einem Rückgang von rund 7.5 % bzw. CHF 1'208'797.00 gerechnet. Dem gegenüber wurde auch ein um 6 % bzw. CHF 985'542.00 tieferer Aufwand budgetiert. Der budgetierte Total Aufwand beträgt CHF 15'397'699.00 (2019: CHF 16'383'241.00), der Ertrag CHF 14'910'142.00 (2019: 16'118'939.00).

Während davon ausgegangen wird, dass der Ferientourismus auch im kommenden Winter zumindest mit Gästen aus der Schweiz stattfinden kann und man hofft, dass Samnaun nicht allzu grosse Einbusen in diesem Bereich verzeichnen müssen, sieht die Lage beim Einkaufstourismus etwas anders aus. In diesem Segment ist Samnaun stärker auch von ausländischen Gästen und somit von einem freien Reiseverkehr abhängig, zudem vor allem im Winter natürlich auch von Gästen, welche von Ischgl her nach Samnaun kommen und hier sowohl einkaufen wie auch die Restaurants frequentieren. Zudem war im Bereich Duty free bereits in den letzten Jahren ein Rückgang feststellbar, was insbesondere auf den immer stärker werdenden Onlinehandel zurückzuführen ist. Im Bereich Treibstoff ist ein Trend hin zu Elektrofahrzeugen zu verzeichnen, zudem benötigen die heutigen Fahrzeuge immer weniger Treibstoff. Der Rückgang im Bereich Sondergewerbesteuer wird mit rund 11 % bzw. CHF 687'864.90 gegenüber der Rechnung 2019 budgetiert. Die Kompensationszahlung an den Bund reduziert sich entsprechend um rund CHF 250'000.00.

Als Folge dieses allgemeinen Rückgangs der SGS und auch als Folge der Coronakrise im 2020 werden voraussichtlich erstmals seit Bestehen des Fördergesetzes der Gemeinde Samnaun – somit seit 2006 – die Förderbeiträge an die Familien, die Landwirtschaft und den Tourismus linear gekürzt werden müssen. Die definitiven Förderbeiträge werden jeweils aufgrund der Vorjahresrechnung berechnet

– im 2021 somit aufgrund der Rechnung 2020. Gemäss Fördergesetz müssen mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel aus der Sondergewerbesteuer in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen. Reichen die aus den Sondergewerbesteuern resultierenden Mittel nicht aus, um die in den entsprechenden Gesetzen vorgesehen Beiträge zu leisten, dann hat in allen Bereichen eine proportionale Kürzung der Zuwendung zu erfolgen.

Auch bei den ordentlichen Steuern wird mit einem Rückgang von durchschnittlich 5 % gerechnet (Einkommenssteuer – 8 %, Steuern juristische Personen – 14 %).

Einsparungen sind nur beschränkt möglich. Einerseits müssen die von der Region Engiadina Bassa Val Müstair und Gesundheitszentrum Unterengadin budgetierten Beträge in das Gemeindebudget übernommen werden. Andererseits sind in den meisten kostenintensiven Bereichen wie Bildung, Alpenquell Erlebnisbad, Ortsbus usw. keine bzw. nur geringe Einsparungen möglich, will man die Qualität nicht übermässig abbauen. Für Details verweisen wir auf die am Anschlagbrett sowie der Homepage der Gemeinde publizierte Protokolle der Gemeinderatssitzungen betr. Budgetgenehmigung.

Bei den Löhnen sind keine generellen Anpassungen vorgesehen, ebenso kein Teuerungsausgleich. Aufgrund von Pensionierungen von langjährigen Mitarbeitern können teilweise Einsparungen erzielt werden, so z.B. auf der Gemeindeverwaltung und bei den Lehrpersonen.

Bei den Liegenschaften wirkt sich allgemein der tiefe Heizölpreis positiv aus. Es wird mit durchschnittlich 15 % tieferen Heizkosten gerechnet. Die Schulanlage mit Alpenquell Erlebnisbad, Gemeindehaus und Seniorencenter "Chasa Chalamandrin" wird nach der Sanierung der Hackschnitzelheizung derzeit je nach Preislage sowohl mit Holz als auch mit Heizöl betrieben. Dies ist nötig, um die Kosten zu optimieren und auch aus umwelttechnischer Sicht sinnvoll. Mit einer Projektstudie soll im 2021 geprüft werden, ob und unter welchen Bedin-

gungen auch andere Liegenschaften an diese Fernheizung angeschlossen werden können. Ansonsten sind bei den Liegenschaften die notwendigen Unterhaltsarbeiten und einzelne Anschaffungen budgetiert (u.a. Steuerung Lift im Seniorencenter Chalamandrin, Leasingvertrag für die neue Röntgenanlage in der Arztpraxis Chasa Survia).

Bei der Feuerwehr wurden aufgrund des hohen Netto Aufwandes (Rechnung 2019: CHF 166'375.50) intensiv Einsparmöglichkeiten geprüft. In Absprache mit der Feuerwehrkommission können die Übungs-/Ausbildungskosten gesenkt werden. Den Bereich Strassenrettung übt die Feuerwehr Samnaun in der Region im Auftrag des Kantons aus, wofür der Kanton auch Beiträge ausrichtet. Im Übrigen belasten vor allem die hohen anteilmässigen Gebäudekosten die Rechnung der Feuerwehr.

Die Schülerzahl ist erfreulicherweise von 48 Schülern im Jahr 2018 auf 72 Schüler im laufenden Schuljahr 2020/2021 gestiegen. Der Netto Aufwand ist mit CHF 1'285'530.00 gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 wie auch gegenüber dem Budget 2020 praktisch unverändert.

Beim Alpenquell Erlebnisbad wurden in den letzten Jahren die möglichen Einsparmassnahmen bereits ergriffen. Im Sommer 2020 wurde aufgrund der Coronapandemie und der entsprechenden Unsicherheiten das Bad mit zwei anstatt drei Bademeistern betrieben und das Bad dafür an einem Tag pro Woche geschlossen. Da das Bad ab Beginn der Wintersaison 2020/2021 wieder durchgehend geöffnet sein soll, wurde wieder ein dritter Bademeister eingestellt.

Im Bereich Gesundheit hat sich die Gemeinde Samnaun stark an das Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) angeschlossen. Entsprechend sind auch die vom CSEB berechneten Kosten jeweils in das Gemeindebudget aufzunehmen. Samnaun trägt gemäss Aufteilungsschlüssel einen Anteil von 10.72 % des Netto Aufwandes. Für die Pflegegruppe Samnaun kann aus der Vermietung der Wohnungen in der Liegenschaft "Chasa Chalamandrin" jährlich eine grössere Gewinnzuweisung erfolgen (Budget 2021: CHF 76'170.00). Nachdem

die Pflegegruppe im 2020 aufgrund der Coronaepidemie und aufgrund von Mitarbeitermangel von Mitte März bis voraussichtlich Mitte Dezember nicht betrieben wurde, wird erwartet, dass im 2021 wieder ein normaler Betrieb stattfinden kann.

Die Schneeräumung wird aufgrund der Anzahl Schneefälle und der gefallenen Schneemenge gemäss dem Winterdienstvertrag, welcher im Herbst 2019 abgeschlossen wurde, abgerechnet. Der Werkvertrag für die Winterdienstarbeiten wurde für 10 Jahre abgeschlossen. Er ist auf Basis von 30 Schneefällen pro Jahr, mittleren Winterverhältnissen mit 30 Schneefallperioden ab 4 cm und einer totalen Schneefallhöhe von 410 cm pro Jahr ausgearbeitet worden.

Bei den Gemeindestrassen sind jährlich Unterhaltsarbeiten nötig. Gemäss HRM2 müssen auf sämtliche Anlagen der Gemeinde, somit auch auf Strassen Wanderwegen usw. Abschreibungen getätigt werden. Abschreibungen sind alleine für den Bereich Verkehr in der Höhe von CHF 365'000.00 budgetiert.

Sowohl die Wasserversorgung wie auch die Abwasserbeseitigung und die Abfallwirtschaft müssen jeweils ausgeglichene Rechnungen ausweisen. Dies erfolgt durch Einlagen bzw. Entnahmen in bzw. aus den entsprechenden Spezialfinanzierungen. Der Unterhalt des teilweise aus den 1930-er Jahren stammenden Wasserversorgungsnetzes ist nur schwer abschätzbar. Für das Jahr 2021 ist eine generelle Wasserversorgungsplanung vorgesehen, damit ein längerfristiges Planungsinstrument zur Verfügung steht.

Die Angestellten beim Forst- und Werkdienst werden in Samnaun als eine zusammengehörende Arbeitsgruppe geführt. Zu den Aufgaben gehören Strassen- und Wegeunterhalt, Abfallbewirtschaftung, Unterhalt touristischer Anlagen, Lawinen- und andere Schutzmassnahmen vor Naturgefahren, Waldpflege, Kontrollen und Unterhalt forstlicher Infrastruktur, Winterdienst, Friedhofs- und Bestattungswesen, zahlreiche Dienstleistungen für Landwirtschaft, Tourismus und Freizeitgestaltung, verschiedene Aufräumarbeiten und vieles mehr. Grössere Holzschläge werden ausgeschrieben und durch Forstunternehmungen ausgeführt.

Mit den Lawinensprengmasten verfügt Samnaun über ein effizientes Lawinenbewirtschaftungssystem. Der budgetierten Netto Aufwand von CHF 237'600.00 setzt sich u.a. aus den ordentlichen Abschreibungen, dem Unterhalt und der Wartung der Sprengmasten, der Entschädigung für die Lawinenkommission und den Lokalen Naturgefahrenberater (LNB) sowie den Wartungskosten der Interkantonalen Mess- und Informationssystem-Stationen (IMIS) Samnaun und Vinadi zusammen.

Für die geplanten neuen Zubringerbahnen Laret/Compatsch und Samnaun Dorf sind im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren Teilrevisionen der Ortsplanung erforderlich.

Die Landwirtschaft ist in und für Samnaun ein wichtiger Bereich. Dementsprechend werden Förderbeiträge über das Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun geleistet. Der Pachtzins, welcher von der BBS AG für das Restaurant Alp Bella entrichtet wird, macht den grössten Teil der Einnahmen aus. Auch im Bereich Landwirtschaft wird eine Reduzierung der Förderbeiträge budgetiert, analog den Familienförder- und Logiernächtebeiträgen.

Für die Hirtenlöhne ist im Landwirtschaftsfördergesetz ein Beitrag von CHF 40'000.00 vorgesehen.

Samnaun (Gemeinde, BBS AG und Samnaun Tourismus) leistet an die TESSVM einen Beitrag von jährlich CHF 1'971'000.00. Diese Gelder werden in der Regel auch wieder für Samnaun eingesetzt. Da im Frühjahr 2020 aufgrund der Coronapandemie verschiedene Events in Samnaun nicht durchgeführt werden konnten, können die entsprechenden finanziellen Mittel in der Höhe von CHF 100'000.00 vom Beitrag 2021 in Abzug gebracht werden.

Der Lockdown vom März 2020 wirkt sich auf die Entschädigung der Überfahrtsrechte 2020 aus, welche die Bergbahnen Samnaun AG an die Gemeinde bezahlt. Für das Budget 2021 wird gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 mit einem Rückgang von rund 12 % gerechnet.

Das Total der mittel- und langfristigen Schulden beträgt CHF 26.5 Mio., der aktuelle durchschnittliche Zinssatz dafür 0.472 %.

Es werden Total CHF 1'337'620.00 an Abschreibungen getätigt. Die Abschreibungen werden aufgrund der Nutzungsdauer der einzelnen Sachanlagen berechnet. Bei der im HRM2 vorgeschriebenen Abschreibungsart werden die jährlichen Abschreibungen in der separat geführten Anlagebuchhaltung berechnet. Die jeweiligen Abschreibungsraten pro Anlagegruppe (Nutzungsdauer) sind in einer Praxisfestlegung des Amtes für Gemeinden Graubünden festgehalten.

### **Budget Investitionsrechnung**

Die Gemeinden sind nach kantonaler Gesetzgebung verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten Jahren geben. Der vorliegende Finanzplan geht davon aus, dass sich die Steuererträge nach einem Rückgang im Jahr 2021 danach langsam wieder erholen und im Jahr 2024 wieder das Niveau des Jahres 2019 erreichen dürften. Die durch die Anpassung der Steuergesetze und zahlreichen Umstrukturierungen bei Unternehmungen auf dem Gebiet der Gemeinde Samnaun bewirkten Rückgänge der Steuereinnahmen sind im Trend berücksichtigt. Die in den Jahren 2021 bis 2023 geplanten Investitionen liegen über der für diese Jahre berechneten Selbstfinanzierung, im Planjahr 2024 dann unter der Selbstfinanzierung. Im Rahmen der Finanzplanung wird der Gemeinde vom Revisionsbüro empfohlen, Wege zu suchen, wie die Selbstfinanzierung (Cashflow) erhöht werden kann. Aufgrund der Erfahrungszahlen und nach Meinung des Vorstandes ist ein Cashflow von CHF 1.5 Mio. anzustreben, was bedeutet, dass Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen von rund CHF 750'000.00 nötig sind.

Das Investitionsbudget 2021 der Gemeinde rechnet mit Netto Investitionen von CHF 792'300.00 (Total Aufwand CHF 1'508'000.00, Ertrag CHF 715'700.00). Nachfolgend die einzelnen Investitionen:

- Die Anschaffung einer neuen Autodrehleiter (ADL) war für 2020 geplant. Aufgrund der Coronapandemie wurde die Ausschreibung verschoben. Mit der Feuerwehrkommission wurde bereits

entschieden, dass verschiedene Optionen (Allrad, ohne Allrad, Occasionen) ausgeschrieben werden. Im Rahmen der Budgetberatung im Gemeinderat wurde ein Betrag von CHF 500'000.00 und Subventionen von CHF 250'000.00 beschlossen. Aufgrund der nötigen Sparmassnahmen sind nach Meinung des Gemeinderates alle Optionen detailliert zu prüfen und die Anschaffung falls möglich um ein weiteres Jahr zu verschieben, sofern die Sicherheit gegeben ist.

- Für die neue Funk-Relaisstation im Tal beträgt der Anteil der Gemeinde CHF 25'000.00.
- Aufgrund der erfolgten Sanierung der Hackschnitzelheizung in der Schulanlage und der damit nun vorhandenen Speicherkapazität wird eine Planung in Auftrag gegeben, ob und zu welchen Bedingungen weitere Liegenschaften an die Fernheizung der Gemeinde angeschlossen werden können.
- Vom Biketrail Alp Trida Sattel – Seblas ist für 2021 die Umsetzung der Teilstrecke Salaser Kopf – Bergli und Bergli – Seblas geplant. Die BBS AG beteiligt sich mit einem Drittel an den Kosten.
- Im Zusammenhang mit der neuen Zubringerbahn Laret/Compatsch sind Planungs- und Projektierungsarbeiten vorgesehen, welche je zur Hälfte von der Gemeinde und der BBS AG finanziert werden.
- Bei den Gemeindestrassen sind Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten im üblichen Rahmen budgetiert. Jeweils im Frühjahr werden anlässlich einer Begehung die auszuführenden Arbeiten aufgenommen.
- Für den Werkdienst muss der Traktor ersetzt werden. Dieser ist für die auszuführenden Aufräumungs- und Instandstellungsarbeiten zwingend notwendig.

- Vom Veloweg Martina – Schalkl/Landesgrenze wird im 2021 die letzte Etappe umgesetzt. Da es sich um ein Projekt der Region handelt, beteiligt sich die Gemeinde Samnaun im Rahmen des Verteilschlüssels am Neubau.
- Im kommenden Jahr müssen aufgrund von Auflagen bei drei weiteren Reservoirs der Wasserversorgung die UV-Anlagen ersetzt werden. Ausserdem müssen in der ARA die Steuerungen ausgetauscht werden. Dies ist in zwei Etappen vorgesehen, davon wird die erste im 2021 umgesetzt.
- Für die geplante neue Aushubdeponie Val Musauna sind weitere Abklärungen und Planungsarbeiten nötig. Zudem muss für die alte Abfalldeponie Motnaida eine Vorprüfung betr. Sanierung in Auftrag gegeben werden.
- Im Bereich Schutzbauten ist die Umsetzung vom Steinschlag-schutz Spissermühle für 2021 geplant. Es ist vorgesehen, ein Steinschlagschutznetz zu installieren. Die Gemeinde rechnet damit, dass die Schutzmassnahmen im üblichen Rahmen subventioniert werden.
- Die Sammelprojekte Instandstellung Schutzbauten werden vom Kanton ebenfalls mit 79 % subventioniert. Im Rahmen dieser Sammelprojekte werden jährlich Unterhaltsarbeiten an den Schutzbauten wie Lawinenverbauungen ausgeführt.
- Auf dem Friedhof Compatsch muss der obere Teil saniert werden. Allenfalls kann die Sanierung auf das Jahr 2022 verschoben werden, da dann die Grabesruhe (25 Jahre) bei allen Grabstätten im oberen Friedhofsbereich ablaufen würde und das gesamte Sanierungsprojekt somit in einem Jahr ausgeführt werden könnte.
- Aufforstungen und Schutzwaldpflege werden unter dem Sammelprojekt Schutzwald / Biodiversität ausgeführt und vom Kanton mit rund 80 % subventioniert.

- Vom Masterplan "Verkehr", welcher im Zusammenhang mit den geplanten Bahnprojekten ausgearbeitet wurde, sind erste Projektteile zur Planung vorgesehen.

**Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen:**

- **Das Budget Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde Samnaun mit einem Total Aufwand von CHF 15'397'699.00 und einem Total Ertrag von CHF 14'910'142.00 zu genehmigen. Das budgetierte Defizit beträgt CHF 487'557.00.**
- **Das Budget Investitionsrechnung 2021 der Gemeinde Samnaun mit einem Total Aufwand von CHF 1'508'000.00 und einem Total Ertrag von CHF 715'700.00 zu genehmigen. Die Netto Investitionen betragen CHF 792'300.00.**

## **2. BUDGET SENNEREI SAMNAUN 2020/2021 (ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG)**

### **Budget Erfolgsrechnung**

Der budgetierte Ertrag beträgt für das Geschäftsjahr 2020/2021 CHF 2'625'950.00, der budgetierte Aufwand CHF 2'555'500.00. Es ist ein Unternehmensgewinn von CHF 70'450.00 veranschlagt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich gezeigt, wie wichtig ein Lebensmittelgeschäft für die Talschaft ist. Während der Coronapandemie mit geschlossenen Grenzen und Überlastung des Onlinehandels war in der Sennerei zu jeder Zeit ein breites Sortiment an Lebensmitteln inkl. Frischeprodukten und Verbrauchsgüter für den täglichen Bedarf erhältlich. Zudem konnte mit der Sennerei ein gut funktionierender Lieferservice aufgebaut und angeboten werden.

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 rechnet die Sennerei mit einem Rückgang sowohl bei den Lieferdiensten wie auch bei den Ladeneinnahmen und beim Export von Samnauner Käse.

Die Milchliefermenge ist seit längerem rückläufig. Somit kann auch entsprechend weniger Käse produziert werden. Sollte dieser Trend weitergehen, muss mittelfristig eine Umstrukturierung ins Auge gefasst werden oder der Zukauf von Milch in entsprechender Qualität von ausserhalb des Tales. Die Sennerei mit Gemeindevorstand/Gemeinderat und Landwirtschaftskommission wird gefordert sein, diesbezüglich Strategien zu prüfen und eine Lösung zu finden.

Für die Verkaufs- und Produktionsräumlichkeiten bezahlt die Sennerei jährlich eine Miete von CHF 47'400.00.

Ein Darlehen, welches die Gemeinde der Sennerei gewährte, (Saldo per 31.12.2019: CHF 710'000.00), wird jährlich mit CHF 20'000.00 amortisiert.

Die im Jahr 2018 abgeschlossenen Umbau- und Erweiterungsarbeiten konnte die Sennerei Samnaun zu einem grossen Teil aus betriebseigenen Mitteln bezahlen. Die Gemeinde gewährte der Sennerei ein Darlehen von CHF 280'000.00, welches innerhalb von 7 Jahren amortisiert wird. Dieses Darlehen wird mit 1.5 % verzinst.

Die budgetierten Abschreibungen betragen CHF 92'350.00.

### **Budget Investitionsrechnung**

Für die Produktion ist der Ersatz von 2 SaxLiften nötig.

Im Bereich Käsekeller/Produktion sind die Beleuchtungsgläser trüb und brüchig und müssen ersetzt werden.

Aufgrund von Auflagen des Lebensmittelinspektorates muss in der Produktion die Decke saniert werden. Entsprechende Abklärungen werden zurzeit getätigt.

Die budgetierten Investitionen betragen Total CHF 43'000.00.

**Die Sennereikommission, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen:**

- **Das Budget Erfolgsrechnung 2020/20201 der Sennerei Samnaun mit einem Total Aufwand 2'555'500.00 und einem Total Ertrag von CHF 2'625'950.00 zu genehmigen. Der budgetierte Netto Ertrag beträgt CHF 70'450.00.**
- **Das Budget Investitionsrechnung 2020/2021 der Sennerei Samnaun mit einem Total Aufwand von CHF 43'000.00 zu genehmigen.**

### **3. BUDGET EW SAMNAUN 2021/2022 (ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG)**

Das Budget wurde von der Betriebsleitung des EW Samnaun ausgearbeitet, zusammen mit der EW-Kommission eingehend beraten und besprochen und zu Handen vom Gemeinderat verabschiedet.

#### **Budget Erfolgsrechnung**

Der totale Aufwand ist mit CHF 6'027'900.00 budgetiert, der totale Ertrag mit CHF 6'172'300.00. Daraus resultiert nach den Abschreibungen ein netto Reingewinn von CHF 144'400.00.

Aufgrund der derzeitigen Coronapandemie steht ein schwieriges Geschäftsjahr bevor. Trotzdem wurde bei der Budgeterstellung mit den durchschnittlichen Aufwendungen und Erträgen der Vorjahre gerechnet.

Der Ankaufspreis für den Strom beträgt gemäss Energieliefervertrag vom EW Samnaun für 2021 durchschnittlich rund 6,00 Rappen/kWh. Für den Stromverkauf an die Konsumenten in Samnaun wird nur ein Durchschnittspreis von 5.63 Rappen/kWh weiterverrechnet. Dieser vergünstigte Strompreis für unsere Kunden ist aufgrund der Eigenproduktion vom Kraftwerk Schergenbach sowie vom Kleinwasserkraftwerk Alp Trida-Laret möglich.

Im Budget 2021/22 ist zudem berücksichtigt, dass die von den Engadiner Kraftwerken verrechneten Netznutzungsgebühren, aufgrund der vom EW Samnaun getätigten Investitionen (Energiebezug erfolgt neu ab der Netzebene 3 (NE3) statt wie bisher von der NE5), um ca. 0.5 Rappen/kWh tiefer ausfallen. Aufgrund dessen ist laut Budget veranschlagt, entsprechend die Netznutzungsgebühren auch für die Stromkonsumenten in Samnaun ab Herbst 2021 um rund 5 % zu senken.

#### **Budget Investitionsrechnung**

Im Investitionsbudget 2021/22 ist vorgesehen, mit der Sanierung der Druckleitung sowie der Drosselklappe vom Kraftwerk Schergenbach zu beginnen. Das Kraftwerk ist mittlerweile fünfzig Jahre in Betrieb. Die elektromechanischen Einrichtungen (Turbinen, Generatoren, usw.) werden jeweils fortlaufend saniert.

Damit weiterhin die jährliche Stromproduktion von 5 bis 6 Mio. kWh möglich ist, sind die geplanten Sanierungsmassnahmen in den kommenden Jahren zwingend vorzunehmen.

Weiter ist es erforderlich, dass die Netzausbauprojekte, wie die neuen MS-Schaltanlagen in den Trafostationen, der Ausbau vom Netzleitsystem, die Investitionen für die zweite Stromzuleitung Martina-Samnaun umgesetzt werden, damit auch künftig für die gesamte Talschaft Samnaun eine zuverlässige Stromversorgung zur Verfügung gestellt werden kann.

Die geplanten Investitionen in der Höhe von CHF 2'092'000.00 können vollumfänglich mit Eigenmitteln vom EW Samnaun finanziert werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Betriebsverantwortlichen des EW Samnaun gerne zur Verfügung. Melden Sie sich für einen eventuell gewünschten Besprechungstermin bitte telefonisch beim EW Samnaun an (Telefon 081 868 54 88).

**Der Gemeinderat, die EW-Kommission und die Betriebsleitung empfehlen Ihnen, die Budgets 2021/22 des EW Samnaun (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) anzunehmen.**

#### **4. TEILREVISION STEUERGESETZ DER GEMEINDE SAMNAUN**

Auf den 1. Januar 2021 tritt das revidierte Steuergesetz für den Kanton Graubünden in Kraft. Aufgrund dieser Revision müssen auch im Steuergesetz der Gemeinde Samnaun Anpassungen vorgenommen werden, auch wenn diese nur marginaler Art sind. Sie hängen vor allem damit zusammen, dass der Kanton nun anstelle der Nachlass- und Schenkungssteuer eine Erbanfall- und Schenkungssteuer erhebt. Zudem muss der Bereich Hundesteuer neu formuliert werden, weil die Hundemarken abgeschafft werden. Ursprünglich war der Gemeindevorstand der Auffassung, dass die minimalen Änderungen vom Gemeindevorstand genehmigt werden können und nicht vom Souverän genehmigt werden müssen. Gemäss Kantonaler Steuerverwaltung muss die Revision des Steuergesetzes jedoch von der Stimmbevölkerung genehmigt werden, weil die Änderung bezüglich Hundesteuer nicht zwingend umgesetzt werden müsste. Im Übrigen handelt es sich nur um eine textliche Anpassung, die Steueransätze bleiben alle gleich.

Das Steuergesetz der Gemeinde Samnaun ist wie folgt zu revidieren:

Der Begriff "Erbfallsteuer" wird in "Erbschaftssteuer" geändert (Art. 1, Abs. 1, Ziffer f). Dies wird entsprechend auch in Art. 19 (neu Art. 15), Abs. 2 übernommen.

Die Artikel 6 – 8 und 10 des heutigen Steuergesetzes der Gemeinde Samnaun werden aufgehoben.

In Artikel 9 ist nur noch der Steuersatz geregelt. Dieser bleibt unverändert.

Weiter sind in folgenden Artikeln formelle Änderungen vorgenommen worden:

Art. 13 (neu Art. 10):  
neue Formulierung

Art. 14 (neu Art. 10, Abs. 3):  
Streichung des Satzteil: "beim Bezug der Hundemarke", weil es keine Hundemarken mehr gibt

Art. 17 (neu Art. 13)

Abs. 4 = neu: Die Veranlagung der Liegenschaftensteuer erfolgt stets durch die Gemeinde. Zuständig hierfür ist das Gemeindesteueramt.

Art. 18 (neu Art. 14)

Abs. 1: Fälligkeit: neue Formulierung

Abs. 3: neu: Die Fälligkeit der Grundstückgewinnsteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer richtet sich nach kantonalem Recht

Abs. 4: neu: Die Veranlagung der Liegenschaftensteuer erfolgt stets durch die Gemeinde. Zuständig hierfür ist das Gemeindesteueramt.

Art. 19, Abs. 4 = neu: Die Zahlungsfrist der Steuern nach Spezialgesetzgebung gemäss Art. 1 Abs. 3 des vorliegenden Gesetzes richtet sich nach dieser Spezialgesetzgebung. Damit ist das Kurtaxengesetz, das Tabakgesetz sowie das Handelssteuergesetz gemeint.

### **Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen:**

- **Der Teilrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Samnaun zuzustimmen.**

Samnaun, im Dezember 2020

